

Wichtige Regeln für unsere Mitglieder für den Flugbetrieb nach neuem EU-Flugrecht

Beitritt des Vereins-Mitglieds zum DMFV

Ab 2022 erfolgt die Versicherung der Piloten über den DMFV, der Verein hat die eigene Haftpflichtversicherung gekündigt!

Daher müßt ihr - falls noch nicht geschehen - über unseren Verein dem DMFV beitreten, um weiterhin versichert zu sein! Bitte stellt dies unbedingt sicher, bevor ihr wieder fliegt!

Hier der [DMFV Aufnahmeantrag](#) dazu. Wie auch schon bereits Ende 2020 an euch kommuniziert, müsst ihr als Mitglieder für euch auch noch die folgenden Dinge erledigen - ein wichtiges Detail dazu vorab:

Für die notwendigen Aktivitäten ist es zwingend erforderlich, das ihr eine funktionierende email-Adresse habt! Wir haben gesehen, das uns diese noch bei etlichen Mitgliedern fehlt - und bei so manchen sicherlich auch deswegen, weil sie noch gar kein email haben. Bitte legt euch daher umgehend ein email-Konto zu und gebt auch uns anschließend eure email-Adresse bekannt. Es wird in Zukunft noch so einige wichtige Post vom Verein an euch notwendig sein, die mittlerweile nicht mehr auf brieflichem Wege praktikabel ist.

Piloten-Registrierung

Bis spätestens **30.04.2021** müsst ihr beim Luftfahrt-Bundesamt als Modellpiloten registriert sein. Da wir mittlerweile Mitglied im DMFV sind (und ihr dann als Vereins-Mitglieder über die DMFV Versicherung auch), wird diese Registrierung vom DMFV vorgenommen - ihr müsst es beim Beitritt nur angeben!

Somit entfällt es für euch, das ihr euch selbst beim LBA registrieren müsst (mittlerweile ist diese Selbst-Registrierung auch kostenpflichtig...).

EU-Kompetenznachweis / DMFV Kenntnisnachweis

Ab 2021 benötigen sämtliche Piloten entweder den bisherigen deutschen Kenntnisnachweis oder aber den neuen EU-Kompetenznachweis A1/A3, wollen sie denn auch im Vereinsrahmen noch über 120m Grund / über 2kg Modellgewicht fliegen. Bitte beachtet, das dies auch schon dato im Vereinsrahmen für besagte Fälle notwendig war für den Fall, das im Flugbetrieb kein Flugleiter eingesetzt ist (was aufgrund wenig gleichzeitig fliegender Mitglieder bei uns recht oft der Fall und zulässig ist)!

Da des DMFV aber mittlerweile seine spezifische Betriebserlaubnis erhalten hat und diese somit auch für uns gilt, ist die Herangehensweise für diesen Fall etwas anders als nach standardmäßiger EU-Rechtsumsetzung:

Unsere Mitglieder benötigen im Rahmen des Flugbetriebs auf Verbands-Ebene **nicht** den EU-Kompetenznachweis, sondern stattdessen jetzt (wieder) den DMFV-Kennntnisnachweis!

Dieser muß dann alle 5 Jahre verlängert werden.